

TOP 12: Gesamtbericht der Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2018 / 2019

- Staatskanzlei -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt den Bericht über den Stand und die mögliche Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz für die Berichtsjahre 2018 und 2019 zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Rheinland-Pfalz liegt in der Mitte Europas mit gemeinsamen Grenzen zu Frankreich, Belgien und Luxemburg. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit spielt daher seit vielen Jahren eine wichtige Rolle in der Politik der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

Sie unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen, Unternehmen, Schulen und Hochschulen – vor allem aber den Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern. Die Menschen sollen das Leben in der Grenzregion als Chance wahrnehmen für weitere Möglichkeiten, die sich ihnen hierdurch eröffnen. Die Vorteile, die Europa bietet, sind auf diese Weise konkret und alltäglich erlebbar.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beschäftigt sich mit Themen, die die Menschen ganz direkt in ihrem Alltag betreffen: Leben und Arbeiten, Bildung und Weiterbildung, Sprache und Kultur, aber auch Verkehr, Wirtschaft, Sicherheit, Umwelt, Energie und Tourismus. Über die Jahre sind die Kooperationsräume zu gemeinsamen Alltags-, Wirtschafts- und Kulturräumen zusammengewachsen, die Vorbildcharakter für ein gemeinsames Europa haben.

Anlass für die Ministerratsvorlage ist der Beschluss des Landtags vom 22. Februar 1991 (Drucksache 11/5053, Plenarprotokoll 11/69), in dem die Landesregierung aufgefordert wird, regelmäßig über den Stand und die Entwicklung der

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu berichten. Der vorliegende Bericht ist eine Fortschreibung der Aktivitäten der Landesregierung aus den Vorjahren. Er umfasst den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019.